

Freiheit bei dem Zwange?

Immanuel Kants Geschlechterbestimmung im Spannungsfeld von Freiheit und Verantwortung

Vortrag auf dem XXIII. Deutschen Kongress für Philosophie: GESCHICHTE — GESELLSCHAFT — GELTUNG
28.9. - 2.10.2014, Wilhelms-Universität in Münster
Sektion: *Philosophie im Gender-Kontext*

Im Folgenden werde ich einige Überlegungen zu Aussagen und Standpunkten Kants vorstellen, die mir kurios oder *merkwürdig* im besten Sinne erscheinen. Meinem Vortrag liegt damit keine *Beweisführung* zugrunde, vielmehr möchte ich Anregung zur Diskussion geben sowie Interpretationen bieten, über die es sich durchaus streiten lässt.

Meine Hauptthese ist, dass das von Kant entworfene Weiblichkeitsideal durch ein ebenso beschränktes männliches Stereotyp ergänzt ist. Ich konzentriere mich auf bekanntere Passagen zum Geschlechtscharakter aus populäreren Schriften, dem Eheparagrafen aus der *Metaphysik der Sitten* sowie Äußerungen zur Erziehung und insbesondere zu dem, was wir heute Sexualerziehung nennen würden. So viel kann ich vorwegnehmen: Nichts von Sollen, nichts von Müssen, nichts von Schuldigkeit - diese *Freiheit* von Pflichten scheint tatsächlich nur den idealtypisch erzogenen und sich entsprechend verhaltenden Frauen *vorbehalten*.

Genderaspekte

Ich stütze mich auf die Thesen verschiedener Kolleginnen und Kollegen, denen zufolge Kant von einer (hetero-)normativ-komplementären Paarbildung ausgeht und den Begriff Geschlecht dabei sogar mehrheitlich im Sinne des heutigen Genderbegriffs anwendet. Scheinbar deterministische Aussagen über eine „intrinsische“ weibliche Natur¹ entpuppen sich als normative:² Die Frau *soll* keine öffentlichen Geschäfte führen, wie sie auch nicht in den Krieg ziehen *soll*. (AA. VII, 209) Die *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*, aus der diese Bemerkung stammt, beschäftigt sich mit der Frage, was der Mensch „als freihandelndes Wesen aus sich selber macht, oder machen kann und soll.“ (Ebd. 119) Eine Randnotiz, ob „die weiblichkeit nur Erziehung oder eine Naturanlage“ sei (AA. XV, 642), verdeutlicht die Rolle, die Kant soziokulturellen Einflüssen wie der Erziehung zuspricht. Seine anthropologischen Bemerkungen zum Geschlechtscharakter setzen „männlich“ und weiblich“

¹ Schott, Robin May: The Gender of Enlightenment. In: Dies. (Hg.): Feminist interpretations of Immanuel Kant. Univ. Park, Pa 1997. S. 323.

² Vgl.: Mikkola, Mari: Kant on Moral Agency and Women's Nature. In: Kantian Review (1) 2011, S. 89–111. S. 101.

als soziale Kategorien,³ so „daß ein jedes Geschlecht beide vereinbare“ (AA. II, 242; auch: 228), wobei es der Gesellschaft am meisten diene, wenn der „Mann als Mann vollkommner werde und die Frau als ein Weib“. (Ebd.)

Die Ideen des Weiblichen (schön, sensibel, fein) und des Männlichen (edel, erhaben, stark) sind als einander ergänzend *gedacht*. Beide Geschlechter können beide Ideale übersteigen und damit karikieren (AA. XX, 3). Eine ausgewogene Kombination finde sich in der (heterosexuellen) Ehe. Diese baue auf „der natürlichen Gleichheit eines Menschenpaares“ auf (AA. VI, 278 f.), könne aber nur dann *konfliktfrei* gestaltet werden, wenn keine „Gleichheit der Ansprüche“ herrsche (AA. VII, 303). Der Mann ist nur insofern der Herr in der Beziehung, als er diese nach außen repräsentiert, beide sind voreinander wieder gleich, so meine These, sofern sich beide als Individuen freiwillig der Einheit unterwerfen, jener moralischen Person, die sie nur gemeinsam darstellen (AA. II, 242). Diese gemeinsame Unterordnung unter ein Prinzip spiegelt sich auch in der sexuellen Beziehung des Paares, auf die ich zurückkomme.

Erziehung

Der Mensch ist „nichts, als was die Erziehung aus ihm macht“. (AA. IX, 443) Auch Kants Pädagogik fragt nicht danach, was der Mensch *ist*, sondern was er sein kann oder soll. Er ist *zur Freiheit geboren*, zu der er jedoch zugleich erst geführt werden muss. Die sich daraus ergebenden Konflikte, die Kants Leben und Werk prägten, spiegeln sich auch im Grundproblem der Pädagogik: „Wie cultivire ich die Freiheit bei dem Zwange?“ (Ebd., 453)

Freiheiten

Kant unterscheidet zunächst zwischen *praktischer* und *transzendentaler* Freiheit. Die transzendente Freiheit ist als *regulative Idee* eine notwendig anzunehmende Voraussetzung der praktischen Freiheit. Diese praktische Freiheit zielt auf das *Selbstverständnis* eines vernünftigen Wesens. Als Verwirklichung der Idee der Freiheit ist sie uns aufgegeben. Das Kind *muss* sogar erst lernen, sich als verantwortlich für sein Handeln und damit als frei zu *begreifen*, da wir alle uns zunächst als *abhängig* und *determiniert* erfahren - zunächst von den Eltern. Ironischerweise wird *durch die Geburt* das *angeborene* Menschenrecht auf Freiheit außer Kraft gesetzt, da jeder Mensch ohne seine eigene Einwilligung auf die Welt gesetzt werde (AA. VI, 281). Manfred Geier bemerkt diesbezüglich treffend, Elternrecht sei

³ Jauch, Ursula Pia: Immanuel Kant zur Geschlechterdifferenz. Aufklärerische Vorurteilkritik und bürgerliche Geschlechtsvormundschaft. Wien 1988. S. 73; 164.

eigentlich „Elternunrecht“.⁴ Gewissermaßen lernen wir, uns als autonom und verantwortlich *begreifen*, ebenso wie das Laufen und Sprechen. Im Zuge der Kultivierung unserer selbst zeichnet den Menschen dabei gerade der Übergang vom rein *mechanischen Befolgen* von Anweisungen hin zu einem *selbstbestimmten Lernen* aus. Das schwierigste überhaupt ist es dabei, das Lernen selbst zu lehren und die Fähigkeit zu vermitteln, die eigenen Fähigkeiten *frei* zu entfalten:

„Ich soll meinen Zögling gewöhnen, einen Zwang seiner Freiheit zu dulden, und soll ihn selbst zugleich anführen, seine Freiheit *gut zu gebrauchen*. [...] Der] der Erziehung Entlassene [...] muß früh den unvermeidlichen Widerstand der Gesellschaft fühlen, um die Schwierigkeit, sich selbst zu erhalten, zu entbehren und zu erwerben, *um unabhängig zu sein, kennen zu lernen*.“ (AA. IX, 453, Hervorhebung durch mich)

Der praktischen Freiheit, die wir bewusst *anwenden*, geht ein roher, natürlicher und launenhafter „Hang zur Freiheit“ voraus (Ebd., 442). Letzterer kann der im eigentlichen Sinne autonomen, freien Willensentscheidung im Weg stehen. Kant war tatsächlich „kein optimistischer Aufklärer oder Fortschrittsgläubiger“.⁵

Den zur Freiheit geborenen Menschen sieht er in hohem Maße als bedürftiges Wesen an, das sich aufgrund fehlenden Instinkts selbst einen Plan geben muss, dies zunächst aber gar nicht kann. (AA. IX, 441) Es ist die Unfreiheit, die uns die eigene Freiheit *bewusst werden* lässt. Damit hängt die Beschränkung des launenhaften Freiheitsdrangs unmittelbar mit der „Verhinderung eines Hindernisses der Freiheit“ aus der *Metaphysik der Sitten* zusammen.

Kompromisse

Die Freiheit des Menschen ist mit vielen Paradoxa verbunden. In der Rechts- und Staatslehre findet sich der Konflikt der Freiheit des einen Menschen, welche die eines anderen behindert. Meine freie und autonome Wahl eines Lebenspartners kann zum Beispiel mit der Freiheit und Autonomie des Gewählten kollidieren, wenn dieser meine Gefühle nicht erwidert. Diesem Grundkonflikt jeder Gemeinschaft, dass ein Wunsch einem anderen konträr entgegensteht, kann nur mit einem *Kompromiss* begegnet werden, in Kants Strafrecht durch die „Verhinderung eines Hindernisses der Freiheit“. (AA. VI, 231) Dies bedeutet - verkürzt gesagt - nichts anderes, als dass wir Verantwortung für uns und Andere übernehmen, indem wir *selbst unsere* Freiheit dahingehend einschränken, dass sie die *anderer* nicht gefährdet. Ich *zwinge* den von mir gewünschten Lebenspartner nicht, mein Leben mit mir zu teilen, sondern schränke meine freie Wahl dahingehend ein, dass ich *seine* freie Entscheidung gegen mich *respektiere*. Die obige Beschränkung meiner Freiheit durch andere im Kindesalter ist zur selbstbestimmten Selbstbeschränkung geworden. Auch im Eherecht mit seiner „gegenseitigen

⁴ Geier, Manfred: Kants Welt. Eine Biographie. Reinbek 2003. 18.

⁵ Ebd. S. 10.

Selbstpreisgabe“⁶ beider Eheleute lässt sich eine derartige „wahrhaftig dialektische Konstruktion“ erkennen.⁷

Die Geschlechtsgemeinschaft

Die natürliche *Geschlechtsgemeinschaft* beschreibt Kant als eine Verbindung gegenseitiger In-Besitznahme in Form des Gebrauchs, „den ein Mensch von eines anderen Geschlechtsorganen und Vermögen macht“ (AA. VI, 277). Sie sei entweder „nach der bloßen thierischen Natur“ oder nach dem Gesetz geordnet in Form der Ehe. (Ebd.) Letztere sei „nach Rechtsgesetzen der reinen Vernunft nothwendig.“ (Ebd., 278) Dies klingt zunächst weder sonderlich romantisch, noch sonderlich erotisch. Es scheint, als sei Sexualität für Kant nicht viel mehr als ein ethisches Problem, das es durch ein Gesetz zu lösen gilt: Zum einen macht der Mensch sich und die Partnerin oder den Partner in „diesem Act“ zur Sache, „welches dem Rechte der Menschheit an seiner eigenen Person widerstreitet.“ (Ebd., 278) Dem wird Abhilfe verschafft, indem beide Individuen einander zugleich als Sache erwerben bzw. sich dem anderen als Sache geben. Jede Person gewinnt so „wiederum sich selbst und stellt ihre Persönlichkeit wieder her.“ (Ebd.) Zum anderem sieht Kant im sexuellen Akt aber auch ganz konkrete Gefahren, „durch die ein Theil so wohl als der Andere in Ansehung der Lebenskraft erschöpfen oder durch Schwängerung und unglückliche Niederkunft der eine Theil dem Tode überliefern kann.“ (AA. xxiii, 358) Tatsächlich war die Gefahr, die für Frauen im 18. Jahrhundert von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett ausging, nicht von der Hand zu weisen. Neben Vorurteilen und Aberglauben rund um Sexualität, von denen auch Kant gewiss nicht frei war, lässt sich auch an sexuell übertragbare Krankheiten wie Krätze oder Syphilis denken, die in der Tat dazu führen konnten, die ‚Lebenskraft zu erschöpfen‘. Kants Bild von Sexualität ist aber keineswegs so negativ, wie es zunächst scheint.

Sexualität diene der Erhaltung der Art. In der Ehe werde sie mit dem Kategorischen Imperativ vereinbar. Eine Ehe ohne eine sexuelle Komponente wäre lediglich ein „simulirter Vertrag“ (AA. VI, 279). Kants Ehegesetz zufolge darf aber das Kinderzeugen selbst nicht die Grundlage der Ehe sein, da diese dann mit dem (alters- oder krankheitsbedingten) Ende der Zeugungsfähigkeit ebenfalls enden würde. (Ebd., 277) Der Wert der Geschlechtsgemeinschaft selbst ist nicht an die Arterhaltung gebunden. Die Lust, um derentwillen „es einzig und allein verlohnt hat eine solche Verbindung einzugehen“ (AA. II, 242 f.), werde mit der Zeit

⁶ Jauch (1988). S. 162.

⁷ Gerhardt, Volker: Immanuel Kant. Vernunft und Leben. Stuttgart 2002. S. 229; S. a. Doyé, Sabine: Das commercium sexuelle und die Würde des Menschen: Immanuel Kant. In: Marion Heinz und Sabine Doyé (Hg.): Philosophische Geschlechtertheorien. Ausgewählte Texte von der Antike bis zur Gegenwart. Stuttgart 2002. S. 210–214.

natürlicher Weise zur vertraulichen Liebe, doch sie erlösche nie ganz, so Kant. Die Ehe ist für ihn keine Zweckgemeinschaft, sondern eine Gemeinschaft gegenseitiger Anerkennung, in der beide Teile für einander sorgen, intellektuell *und* körperlich. Das „Brünstigsein“ habe mit einer moralischen Liebe eigentlich nichts gemein, könne aber mit ihr, „wenn die praktische Vernunft mit ihren einschränkenden Bedingungen hinzu kommt, in enge Verbindung treten“ (AA. VI, 426). Es ist jene praktische Vernunft, die auch durch den Zwang in der Erziehung von außen wirkt und schließlich in den zu Erziehenden selbst geweckt wird.

Erziehung und Geschlecht

Kants Ansatz einer negativen Anthropologie, in der sich „der Mensch immer im pathologischen Zustande“ sehe,⁸ schlägt sich meines Erachtens wesentlich stärker auf sein Männerbild nieder. Rolf Löchel bemerkt, dass sich die „Geschlechterzuordnung eines bestimmten Seins als weiblich und eines dual entgegengesetzten Sollens als männlich“ wiederholt bei Kant finde.⁹ Männern gelinge es Kant zufolge in der Regel nicht, „so zu sein, wie sie sollen“, so Löchel. (Ebd.) Generell ist der Mensch aus „krummem Holze“ und in vieler Weise unvollkommen (AA. VI, 100). Nicht nur das schöne Geschlecht sei der Grundsätze nicht fähig (zu denen es nicht erzogen wird), sondern diese sind „auch äußerst selten beim männlichen“ (AA. II, 232; Vgl.: Ebd., 227) Das erste sei aber von der Natur durch ein „angebournes stärkeres Gefühl für alles, was schön, zierlich und geschmückt ist“ bevorzugt (AA. II, 229) und könne sich im Gegensatz zum zweiten im Praktischen selbst ausbilden (AA. VII, 308). Der Mann *bedarf* der Frau zur Kultivierung, was auch zur Erziehung zählen kann. Dabei ergänzen sie sich, sofern „der Mann dem Weibe durch sein körperliches Vermögen und seinen Muth, das Weib aber dem Manne durch ihre Naturgabe sich der Neigung des Mannes zu ihr zu bemeistern“, überlegen sei (Ebd., 303). Das Bild vom Mann, der ‚durch sein körperliches Vermögen und seinen Muth‘ zum Beschützer der Frau berufen ist, lässt nun nicht unweigerlich an das kleine ‚Manelchen‘ Kant denken. Ihm zufolge reiche aber die Vernunft „dem entschlossenen Mann alsdann Stärke, die ihm die Natur bisweilen versagt“ (Ebd., 256). Diese Stärke, sowohl als physische Konstitution als auch als Urteilskraft, scheint jenes männliche Sollen zu sein, das in der physischen Erziehung durch Disziplin, in der moralischen durch Kultivierung unter großer Mühe und Verzicht hervorgebracht werden muss. (AA. IX, 475)

⁸ Goethe, Johann Wolfgang: Goethes Werke. IV. Abteilung: Goethes Briefe, Bd. 13. Weimar 1887-1912. S. 346.

⁹ Löchel, Rolf: Frauen sind ängstlich, Männer sollen mutig sein. In: Kant-Studien (1) 2006. S. 50, FN; Vgl.: AA II, 231.

„Nichts von Sollen, nichts von Müssen, nichts von Schuldigkeit.“ (AA. II, 232) Dieser Satz wurde als Beleg für Kants Ausschluss der Frau aus der Prinzipienethik gelesen. Für sich genommen erscheint er mir aber als etwas, das der mit sich selbst und seinen Geschlechtsgenossen doch eher pedantische Kant sich hin und wieder selbst hätte sagen können. Wie bereits erwähnt, handelt es sich nicht um deterministische Behauptungen, sondern normative. Die Frau *soll* sich nicht den hübschen Kopf zerbrechen. Bemerkenswert finde ich mit Blick auf Kants Männerbild: Sie *muss* es auch nicht, denn dieses Müssen ist Aufgabe des Mannes. Dies ist die Kehrseite des *Freispruchs* der Frau von Pflicht und Schuld.

Das männliche Ideal der Stärke nimmt dem Mann genaugenommen die *Freiheit*, Schwäche zu zeigen, während die „Schwachheiten“ der Frau nicht nur „schöne Fehler“ sind, sondern als eine Art ‚Kulturtechnik‘ zum Wohle der Gemeinschaft dienen können, indem sie den Mann besänftigen und kultivieren können. (AA. II, 232) Der männliche Stereotyp der Stärke kann zur Belastung werden. Es zeigt sich bis heute in Tabus, insbesondere in stark heteronormativ geprägten Bereichen, zum Beispiel der fehlenden Auseinandersetzung mit alternativen Männlichkeitsbildern, mit Depressionen oder Homosexualität im klassischen ‚Männersport‘ Fußball. Kants eigenes Ringen mit männlichen Unzulänglichkeiten findet sich vielfach auch wieder in der *Pädagogik*.

Sexualaufklärung?

In der *Pädagogik* widmet Kant sich ganz zuletzt in einer Art Appendix einer Frage, über welche die Natur „eine gewisse Decke des Geheimnisses verbreitet“ habe, so als „wäre diese Sache etwas, das dem Menschen nicht ganz anständig“ sei (AA. IX, 496): die erwachende Geschlechtsneigung. Dem sei aber nicht so, vielmehr habe die Natur selbst versucht, diese „Angelegenheit mit aller Art von Sittlichkeit zu verbinden“. (Ebd.) Er betont, wie wichtig es sei, „daß man unverhohlen, deutlich und bestimmt mit dem Jünglinge davon“ rede. (Ebd., 497) Die Geschlechtsneigung selbst wird von Kant positiv bedacht, wie aber soll der Erzieher mit den konkreten Bedürfnissen des jungen Mannes umgehen?

Es gibt grundsätzlich zwei Wege, diesem Bedürfnis nachzugehen. Kant bemerkt, dass nichts Körper und Geist mehr schwäche als die „Art der Wollust, die auf sich selbst gerichtet ist“. (Ebd., 498) Auch dies müsse man dem Jünglinge nicht verhehlen, sondern ihm die körperlichen Folgen „in ihrer ganzen Abscheulichkeit darstellen“ (Ebd., 497). Der moralische Effekt sei sogar noch übler als der physische. Diese Haltung wirkt nicht sehr aufgeklärt und scheint die Legende des pietistisch-asexuellen Kant zu bestätigen. In streng religiösen

Gemeinschaften halten sich derartige Vorurteile über eine ‚falsche‘ Sexualität bis heute. Bemerkenswert finde ich allerdings seine Begründung der schädigenden Folgen: „die Neigung wüthet ohne Aufhalt fort, weil keine wirkliche Befriedigung Statt findet.“ (Ebd., 497 f.) Ich wage die Behauptung, dass Kant insofern wieder modern ist, als er hier zwischen mechanischer Triebbefriedigung und menschlicher Sexualität unterscheidet, die neben dem physischen auch soziale Aspekte, Intimität und Nähe umfasst und wichtiger Bestandteil einer Beziehung gegenseitiger Anerkennung sein kann. Dementsprechend lautet Kants Antwort auf die Frage, „ob es erlaubt sei, daß ein Jüngling sich mit dem andern Geschlechte einlasse“: „Wenn eines von beiden gewählt werden muß: so ist dies allerdings besser.“ (Ebd., 498) Er gibt aber zu bedenken, dass die Gefahr besteht, dass der Jüngling Kinder zeugt, die zu erziehen er noch nicht die nötige Reife und die Mittel habe. Daher sei es am besten,

„ja, es ist *Pflicht*, daß der Jüngling warte, bis er im Stande ist, sich ordentlich zu verheirathen. [...] Der Jüngling lerne frühzeitig, eine anständige Achtung vor dem andern Geschlechte hegen, sich dagegen durch lasterfreie Thätigkeit desselben Achtung erwerben und so dem hohen Preise einer glücklichen Ehe entgegenstreben.“ (Ebd. Hervorhebung durch mich)

Die Sexualerziehung der Männer ist also von *Pflicht* und *Verantwortung* geprägt, mit dem Ziel, einen guten Vater, Ehemann und Bürger zu erziehen. Über die Sexualerziehung junger Frauen äußert Kant sich selbstverständlich nicht, da, wie er bemerkt, er die „Weibliche Natur“ noch nicht ausreichend studiert habe, um Erziehungsratschläge zu geben“ (AA. XV, 570). Die *Pädagogik* behandelt daher explizit auch nur die Jungen.

Dennoch ist es mir gelungen, einen weiteren, erstaunlichen Aspekt in Kants Gedanken über Sexualität zu finden, der die Frau miteinschließt, und dies ausgerechnet in der etwas „klinisch“ anmutenden Definition der sexuellen Beziehung nach den „Rechtsgesetzen der reinen Vernunft“ (AA. VI, 278). Dort heißt es: „wenn Mann *und Weib einander* ihren Geschlechtseigenschaften nach wechselseitig *genießen* wollen, so müssen sie sich nothwendig verehlichen“. (Ebd.) Während Kant in der *Metaphysik* meistens neutral über Personen schreibt, wählt er an dieser Stelle den expliziten Hinweis, dass die *Frau den sexuellen Akt (potenziell) genießt*. Diese modern wirkende Äußerung über weibliche Sexualität, die die Frau nicht als passiven Teil denkt, ist tatsächlich wesentlicher Bestandteil der möglichen Verbindung von „Brünstigsein“ und Kategorischem Imperativ. Denn nur wenn die Frau ebenso aktiver Part im sexuellen Akt ist, ist es möglich, dass „die eine Person von der anderen *gleich als Sache* erworben wird, diese gegenseitig wiederum jene erwerbe“, und sich die erste so selbst zurückgewinnt und ihre Persönlichkeit wieder herstellt. (Ebd.) Genau betrachtet ist es gar nicht erstaunlich, dass die weibliche Sexualität, wenn auch in homöopathischer Dosis, von Kant positiv gewertet wird, die des Mannes eher als Problem, Herausforderung und Aufgabe dargestellt wird. Zum einen unterstellt er der Frau ihrer ‚Natur‘ nach einen größeren

Hang zur Sittlichkeit. Zum anderen ist der Ort der derartig progressiven Thematisierung einleuchtend. Es ist gerade die intime Beziehung innerhalb der Ehe, in der er einen *Schutz-* und zugleich einen *Freiraum* für die Frauen sieht. Wenn die gesellschaftliche *Pflicht* der Frau in der Kultivierung ihrer Weiblichkeit und der *Zwang* darin besteht, *weniger müssen zu müssen*, ist die Frau auf individueller Ebene sowie innerhalb der intimen Beziehung *freier*. Dementsprechend bestimmt Kant die Ehe als begrenzten Bereich der „intersexuellen Egalität“ innerhalb einer Gesellschaft mit fortdauernder „Subordination des weiblichen unter den männlichen Menschen.“¹⁰

Gerade die geschlechterspezifischen *Freiheiten* und *Zwänge* lassen die *Freiheit der Frau* in Kants Denken plötzlich größer erscheinen. Kants Skepsis in Bezug auf sein eigenes Geschlecht führt ihn zu der Vermutung, dass Männer die gesellschaftliche Aufgabe der Kultivierung und Fürsorge nicht so gut meistern *können* und sich daher auf das ‚mühsame Lernen oder peinliche Grübeln‘ *beschränken sollten*. Ein Frauenzimmer *könnte ‚männlich‘ handeln* (AA. II, 229), Männer aber können höchstens ‚weibisch‘ *sein*. Die *bürgerlichen Freiheiten* des Mannes sind zugleich eine Bürde. Im 20. Jahrhundert beschrieb Simone de Beauvoir das Dilemma der modernen Frau, die diese *bürgerlichen Freiheiten* (juristische und ökonomische Unabhängigkeit) erworben habe. Für diese Freiheit zahle sie einen hohen Preis, insbesondere wenn sie als erwerbstätige Frau *und Mutter* ebenso wenig auf ihre Weiblichkeit und damit auf einen Teil ihrer Menschlichkeit verzichten wolle:¹¹ „Sie will zugleich wie ein Mann und wie eine Frau leben. Dadurch vervielfacht sie ihre Aufgaben und Belastungen.“¹² All dies scheint heute wo sich die gesellschaftliche Wertung heteronormativer Rollenbilder selbst zumindest im Ansatz geändert hat, ebenso auf die Männer zuzutreffen: fürsorgliche Väter nehmen sich Elternzeit, müssen aber zugleich das starke Geschlecht bleiben. Kant zufolge liege die Stärke des Mannes im mutigen Angriff, die der Frau dagegen im tapferen Erdulden (AA. VII, 257). Dieses implizit heteronormative Denken begegnet mir selbst im Alltag häufig, hat mitunter gefährliche Auswirkungen. Der Umstand, dass Männer größere Hemmungen haben, Hilfe anzunehmen, führt gemeinsam mit ‚atypischen‘ Symptomen männlicher Depression bspw. dazu, dass diese „unterdiagnostiziert und untertherapiert“ bleibt, und erklärt den widersprüchlichen ‚Fakt‘, dass laut Statistik nur halb so viele Männer depressiv ‚sind‘ wie Frauen, aber deutlich häufiger Suizid begehen.¹³ Die typischen

¹⁰ Jauch (1988). S. 164.

¹¹ Beauvoir, Simone de: Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Reinbek bei Hamburg 2012. S. 844.

¹² Ebd. S. 847.

¹³ Möller-Leimkühler, Anne Maria: Barriers to help-seeking by men. A review of sociocultural and clinical literature with particular reference to depression. In: Journal of Affective Disorders 71, 2002, S. 1–9. S. 6.

Symptome einer Depression wie Traurigkeit und Antriebslosigkeit sind tatsächlich frauen-typische Symptome, Männer wehren diese oft durch ‚typisch männliches‘ Stressverhaltensverhalten ab, sodass die Krankheit unentdeckt bleibt. Passend zum ‚dual entgegengesetzten Sollen als männlich‘ sind dies erhöhte Aggressivität, Hyperaktivität, Arbeitswut.¹⁴ Eine einschränkende Heteronormativität, wie wir sie in Kants Schriften finden, wirkt damit nicht nur bis heute negativ für Frauen nach, sondern in hohem Maße auch für Männer.

Literatur

Kant, Immanuel: Kant's gesammelte Schriften. Herausgegeben von der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Berlin 1910-1917; 1923 ff. Darin enthalten:

Beobachtungen über das Gefühl des Schönen u. Erhabenen. AA. II

Metaphysik der Sitten. AA. VI

Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. AA. VII

Pädagogik. AA. IX

Reflexionen. AA. XV

Bemerkungen über die Beobachtungen über das Gefühl des Schönen u. Erhabenen. AA. XX

Metaphysik der Sitten. Vorarbeiten zum Anhang erläuternder Bemerkungen. AA. xxiii

Beauvoir, Simone de: Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Reinbek bei Hamburg 2012

Doyé, Sabine: Das commercium sexuelle und die Würde des Menschen: Immanuel Kant. In: Marion Heinz und Sabine Doyé (Hg.): Philosophische Geschlechtertheorien. Ausgewählte Texte von der Antike bis zur Gegenwart. Stuttgart 2002. S. 210–214

Geier, Manfred: Kants Welt. Eine Biographie. Reinbek 2003

Gerhardt, Volker: Immanuel Kant. Vernunft und Leben. Stuttgart 2002

Goethe, Johann Wolfgang: Goethes Werke. IV. Abteilung: Goethes Briefe, Bd. 13. Weimar 1887-1912

Jauch, Ursula Pia: Immanuel Kant zur Geschlechterdifferenz. Aufklärerische Vorurteilskritik und bürgerliche Geschlechtsvormundschaft. Wien 1988

Löchel, Rolf: Frauen sind ängstlich, Männer sollen mutig sein. In: Kant-Studien (1) 2006

Mikkola, Mari: Kant on Moral Agency and Women's Nature. In: Kantian Review (1) 2011, S. 89–111

Möller-Leimkühler, Anne Maria: Barriers to help-seeking by men. A review of sociocultural and clinical literature with particular reference to depression. In: Journal of Affective Disorders 71, 2002, S. 1–9

Rutz, W. et al.: Prevention of depression and suicide by education and medication: Impact on male suicidality. An update from the Gotland Study. Int. J. Psychiatry Clin. Practice 1, 1997

Schott, Robin May: The Gender of Enlightenment. In: Dies. (Hg.): Feminist interpretations of Immanuel Kant. Univ. Park, Pa 1997

¹⁴ Ebd.; Rutz, W. et al.: Prevention of depression and suicide by education and medication: Impact on male suicidality. An update from the Gotland Study. Int. J. Psychiatry Clin. Practice 1, 1997. S. 39-46.